

Trinkwasserkraft

Durch unsere Arbeiten für die mittlerweile über vierzig von unserem Büro betreuten Gemeinden sind wir auch immer wieder mit Wasserversorgungsprojekten beschäftigt (z.B. Erstellung von digitalen Leitungskatastern, § 134 WRG-Überprüfung, Revitalisierung und Errichtung von Hochbehältern, Anpassung an den Stand der Technik).

Hier fällt uns immer wieder auf, dass der vorhandene Höhenunterschied zwischen Quellsammelstube und Hochbehälter nicht energetisch genutzt wird: Durch den Einsatz einer Turbine im Bereich des Hochbehälters könnte auf einfache Art elektrischer Strom erzeugt werden. Das Trinkwasser verlässt die Turbine drucklos und fließt anschließend in den Hochbehälter – die Trinkwasserqualität bleibt durch den Einsatz von Chromstahlwerkstoffen unbeeinträchtigt! Die erzeugte elektrische Energie kann entweder selbst genutzt bzw. der überschüssige Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Für die Errichtung von Wasserkraftwerken gibt es weiterhin Förderungen nach dem Ökostromgesetz.

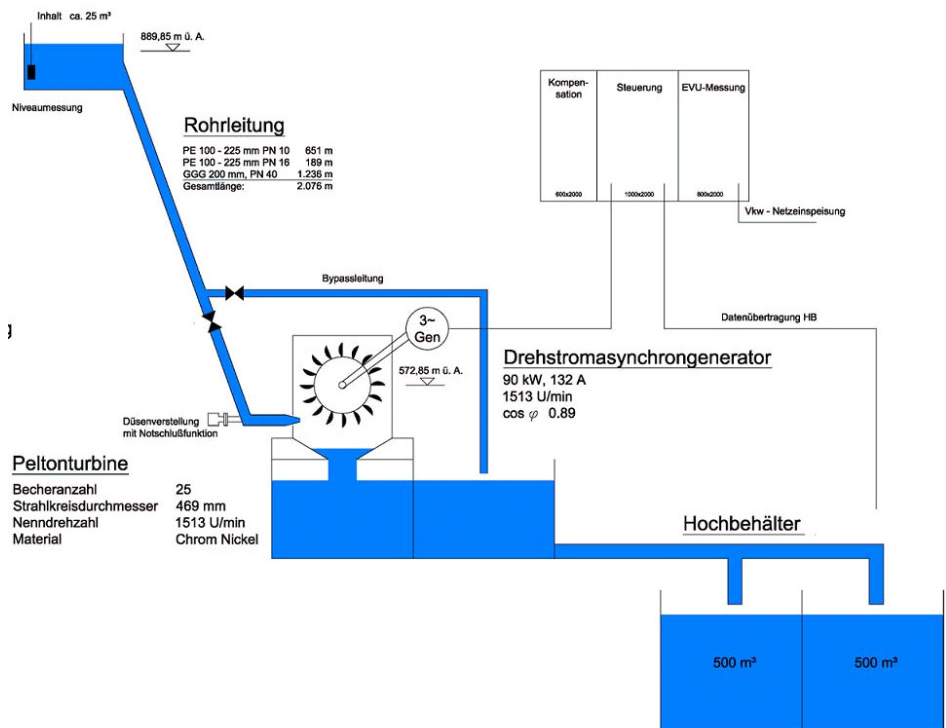


Abbildung: Beispiel für ein Konzept für ein Trinkwasserkraftwerk (Quelle: Lingenhölle)

Netzeinspeisung [kWh]		Revitalisierung > 15 [%]		Neubau & Revital. > 50 [%]	
von	bis	2014	2015	2014	2015
0	500,000	€ 0.0818	€ 0.0810	€ 0.1044	€ 0.1034
500,000	1,000,000	€ 0.0597	€ 0.0591	€ 0.0751	€ 0.0743
1,000,000	2,500,000	€ 0.0517	€ 0.0512	€ 0.0656	€ 0.0649
2,500,000	5,000,000	€ 0.0377	€ 0.0373	€ 0.0547	€ 0.0542
5,000,000	7,500,000	€ 0.0348	€ 0.0345	€ 0.0517	€ 0.0512
über 7,500,000		€ 0.0320	€ 0.0317	€ 0.0492	€ 0.0487

Hier kann für Anlagen mit einer Engpassleistung bis 2 [MW] zwischen einem einmaligen Investitionskostenzuschuss oder einem gesicherten Einspeisetarif mit einer Laufzeit von 13 Jahren gewählt werden. Für den Einspeisetarif ist eine Staffelung je nach Größe der Anlage bzw. Revitalisierung/Neubau vorgesehen (siehe nebenstehende Tabelle).

Die Einspeisetarifverordnung gilt für Fördereinreichungen bis Ende Dezember 2015. Beim Investitionskostenzuschuss gibt es für Anlagen mit einer Engpassleistung kleiner 500 [kW] einen Kostenzuschuss von 30 [%] bzw. max. 1.500,- [€/kW].

Ihr Ansprechpartner, wenn es um die Realisierung von Projekten im Bereich Wasserkraftanlagen geht:



PI Mitterfellner GmbH
PLANENDE INGENIEURE
Hummelstraße 5
A-8811 Scheifling

Telefon: +43 (0)3582 22299
Fax: +43 (0)3582 222995
E-Mail: office@planing.at
Internet: www.planing.at